

2025/10/072Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Vergabevorschlag Stromkonzession (Wegenutzungsvertrag)

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeitung: Jacqueline Pfitzner	Datum 02.06.2025 Verfasser:
--	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss (Vorberatung)	24.06.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	26.06.2025	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	17.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

Die Stromkonzession (Wegenutzungsvertrag) wird an den Bieter E.DIS Netz GmbH für eine Dauer von 20 Jahren vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den vorliegenden Konzessionsvertrag Strom zu unterzeichnen.

Sachverhalt

Der derzeitige Konzessionsvertrag mit E.DIS endet am 20.01.2027. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bedurfte es schon jetzt eines Interessenbekundungsverfahrens, welches durch die Stadtverwaltung durchgeführt wurde. Am 20.01.2025 erfolgte die nach § 46 Abs. 3 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Damit wurden Interessenten aufgefordert, bis zum 20.04.2025 ihre schriftlichen Bewerbungen einzureichen. Es gab nur ein Unternehmen (E.DIS Netz GmbH) eine Interessenbekundung ab. Das Vertragsangebot entspricht dem mit dem Städte- und Gemeindetag abgestimmten Mustervertrag.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / <u>Ja</u> , Unternehmen zahlt höchstzulässige Konzessionsabgabe (1,32 ct/kWh) an Stadtverwaltung
• Produktkonto: 54000.46250000	

Anlage/n

1	E.DIS Netz GmbH Wegenutzungsvertrag Strom (vertraulich)
---	---